

iPad-Nutzungsregeln der Schönwerth-Realschule

Mit dem Tablet hast du ein großartiges technisches Hilfsmittel für einen modernen, multimedialen Unterricht in der Hand. Damit du gewinnbringend damit arbeiten kannst und während der Nutzung keine Probleme auftauchen, haben wir für dich Tablet-Nutzungsregeln aufgestellt, die dir in der Schule dabei helfen sollen, möglichst gut mit dem neuen Medium zu lernen.

Diese Regelung ist für die erfolgreiche Nutzung eines Tablets als ein Hilfsmittel für den Unterricht unerlässlich. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Allgemeine Grundsätze:

- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit dem Tablet um.
- Während der Pausen ist die Verwendung des iPads ausschließlich zur Vorbereitung auf den Unterricht in der dafür vorgesehenen „DigiZone“ im Sporthalleneingang gestattet. Außerhalb dieses Bereiches ist die Verwendung nicht gestattet.
- Die Handynutzung ist untersagt (siehe Handy-Nutzungsordnung).
- Das iPad darf ansonsten nur benutzt werden, wenn die Lehrkraft dazu auffordert.
- In der Schule dient das Tablet als Lernwerkzeug, nicht zur Unterhaltung.
- Das iPad, der Eingabestift sowie die Kopfhörer werden immer mit in die Schule gebracht.
- Das iPad (und Zubehör) soll zuhause immer vollständig aufgeladen werden.
- Ich achte darauf, ausreichend Speicherkapazität für die schulische Arbeit freizuhalten.
- Ich versende keine illegalen Bilder oder Videos (verfassungsfeindlich, pornographisch, rassistisch, gewalttätig usw.).
- Auf meinem Tablet sind keine illegalen Bilder oder Videos gespeichert, hier beachte ich auch das Urheber- und Persönlichkeitsrecht.
- Ich habe alle benötigten Apps installiert.
- Die Installation von großen Apps und Updates führe ich zuhause durch, um das WLAN der Schule nicht zu überlasten.
- Die Daten auf dem iPad sind stets durch ein Backup zu sichern. Das regelmäßige Anfertigen von Sicherungskopien erstellter Arbeitsmaterialien liegt überdies in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler.

In der Schule / im Unterricht

- Mitschriften auf dem Tablet erfolgen durch einen aktiven digitalen Stift in dem jeweils pro Fach angelegten Team in einem OneNote-Klassennotizbuch. Die Lehrkraft kann in Ausnahmefällen auch die Tastatur zulassen.
- Mit der App „Classroom“ kann die Lehrkraft im Unterricht Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm aller Schülerinnen und Schüler erhalten und bei Bedarf einzelne Apps oder auch das iPad sperren. Zu weiteren gespeicherten Daten hat die

Lehrkraft allerdings keine Zugangsberechtigung. Außerhalb des Klassenzimmers ist der Zugriff auf die iPads nicht mehr möglich. Eine Nutzung der App "Classroom" wird akzeptiert. Die MDM Verwaltungssoftware JAMF gestattet es den Lehrkräften Einschränkungen im gleichen Funktionsumfang wie bei der „Classroom“ App durchzuführen, jedoch ist eine Anzeige des Bildschirms nicht möglich. Die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler bleibt hierdurch gewahrt.

- Jede zweckfremde Nutzung des Tablets während des Unterrichts (z. B. Dateien oder Nachrichten an Mitschülerinnen oder Mitschüler senden, Spiele spielen usw.) ist ausdrücklich verboten und wird mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.
- Unerlaubte Audio-, Bild- oder Videomitschnitte aus einer Unterrichtsstunde sind strengstens untersagt und ziehen entsprechende schul- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich.
- Der unerlaubte Zugriff auf Präsentationsmedien (z. B. Clevertouch Board) ist nicht erlaubt. Der Zugriff darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen.
- Wenn ich das Tablet während des Unterrichts nicht brauche, liegt es zugeklappt auf dem Tisch. In Phasen der Nichtnutzung soll das Gerät in den Flugmodus versetzt oder der Bildschirm abgedunkelt werden.
- Während des Unterrichts surfe ich nur zu den angegebenen Websites.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts nicht erlaubt im Internet zu surfen oder Dateien aus diesem zu laden, außer nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Ich mache keine Fotos, Tonaufnahmen und Videos von Mitschülern oder Lehrkräften, außer sie stimmen diesen ausdrücklich zu.
- Auf den Tablets anderer Schülerinnen und Schüler darf ohne deren Wissen und Zustimmung nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.
- Im Unterricht verschicke ich ungefragt keine Nachrichten.

 Ich achte darauf, dass das Tablet immer aufgeladen ist.	 Ich achte darauf, dass auf dem Tablet genügend freier Speicherplatz vorhanden ist.	 Mitschriften erfolgen mit digitalem Stift. Nur in genehmigten Ausnahmefällen nutze ich die Tastatur.
 Ich benutze das iPad im Unterricht nur, wenn mich meine Lehrkraft dazu auffordert.	 Ich benutze nur Apps und Programme, die ich für eine Aufgabe verwenden soll.	 Eine zweckfremde Nutzung des Tablets während des Unterrichts ist untersagt.
 Ein unerlaubter Zugriff auf Präsentationsmedien (Clevertouch, Apple TV) ist nicht gestattet.		 Ich nehme keine unerlaubten Änderungen an Hard- und Software vor.
 Ich beachte stets das Urheberrecht und den Datenschutz.	 Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft (Betroffener) unzulässig.	 Wenn ich im Unterricht ein Video oder Musik anschau / anhöre, verwende ich dazu Kopfhörer.
 Ich werde niemanden über das iPad bedrohen, beleidigen oder verletzen.	 Nicht jugendfreie Inhalte darf ich weder laden noch speichern.	 Ich Sorge dafür, dass mein Gerät außerhalb des Unterrichts sorgfältig und sicher verwahrt ist.

Handy-Nutzungsregeln der Schönwerth-Realschule

1. Grundsätze

- In Bayern ist die Nutzung von Smartphones in der Schule generell untersagt. Im Unterricht und auf Schulveranstaltungen dürfen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte nur verwenden, wenn die Lehrkraft bzw. die Aufsicht führenden Person dies gestattet (vgl. Art 56 Abs. 5 BayEUG).
- An der Schönwerth-Realschule sind Handys nicht grundsätzlich verboten, aber ihre Nutzung ist klar geregelt, um ein gutes Lernklima und Miteinander zu gewährleisten. Sie sollen in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.
- Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Schönwerth-Realschule Amberg, im Unterricht und auf dem gesamten Schulgelände.

2. Nutzung im Unterricht, den Pausen und auf dem Schulgelände

- Ab Betreten des Schulgeländes ist die Nutzung des Handys grundsätzlich verboten, außer die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich für den Unterricht etc.
- Solange die Nutzung nicht explizit gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und stumm geschaltet sein (z.B. Flugmodus, lautlos in der Tasche).
- Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v.a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes (z.B. unrechtmäßige Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von Personen).
- Während Prüfungen muss das Handy immer vollkommen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut sein. Über Ausnahmen während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft.

3. Außerunterrichtliche Anlässe

- Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten diese Nutzungsregeln, die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden über eventuelle Einschränkungen.

4. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen

- Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages.
- Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.
- Davon abgesehen kann missbräuchliche Nutzung auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

5. Sicherheit & Verantwortung

- Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger übernehmen keine Haftung für verlorene oder beschädigte Geräte.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihre Geräte grundsätzlich selbst verantwortlich.

KI-Nutzungsregeln der Schönwerth-Realschule

Grundsätze

Die folgenden Statuten regeln den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Fachunterricht an unserer Schule. Ziel ist es, den verantwortungsvollen, transparenten und pädagogisch sinnvollen Umgang mit KI-Technologien sicherzustellen. Grundlage bilden das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie schulinterne Richtlinien.

Rechtsgrundlagen:

- BayEUG: Art. 2 (Bildungs- und Erziehungsauftrag), Art. 56 (Datenschutz), Art. 85 (Schulordnung)
- DSGVO: Art. 5 (Grundsätze der Verarbeitung), Art. 6 (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung), Art. 32 (Sicherheit der Verarbeitung)

1. Definitionen

- Künstliche Intelligenz (KI): Systeme, die auf Algorithmen basieren und Aufgaben wie Textgenerierung, Datenanalyse oder Problemlösung automatisiert ausführen.
- KI-Tools: Anwendungen wie Chatbots, Übersetzungsprogramme, Lernplattformen oder Analysewerkzeuge.

2. Grundprinzipien

- KI unterstützt den Lernprozess, ersetzt jedoch nicht die Eigenleistung der Schüler.
- Transparenz: Jede Nutzung von KI muss für Lehrkräfte und Schüler nachvollziehbar sein.
- Pädagogische Verantwortung: Der Einsatz erfolgt ausschließlich zur Förderung von Kompetenzen und Lernzielen.

3. Zulässige Nutzung

- Recherche und Informationsbeschaffung
- Sprachunterstützung (z. B. Übersetzungen)
- Erstellung von Übungsaufgaben und Lernhilfen
- Visualisierung komplexer Sachverhalte

Nicht zulässig:

- Erstellung von Prüfungs- oder Hausarbeiten ohne eigene Leistung
- Täuschung oder Manipulation von Ergebnissen
- Nutzung für Inhalte, die gegen schulische oder gesetzliche Vorgaben verstoßen

4. Datenschutz und Sicherheit

- Keine Eingabe personenbezogener Daten in KI-Systeme.
- Nutzung ausschließlich von datenschutzkonformen Plattformen.
- Speicherung von KI-generierten Inhalten erfolgt gemäß DSGVO.

5. Verantwortung

- Lehrkräfte sind verantwortlich für Anleitung und Kontrolle des KI-Einsatzes.
- Schüler müssen den Einsatz dokumentieren (z. B. Quellenangabe: „Erstellt mit KI“).

6. Qualitätssicherung

- KI-Ergebnisse sind kritisch zu prüfen.
- Lehrkräfte vermitteln Methoden zur Bewertung von KI-Inhalten.

7. Sanktionen

- Missbrauch (z. B. Plagiate, Täuschung) wird nach Schulordnung geahndet.

8. Weiterentwicklung und empfohlene Ressourcen

- Die Statuten werden jährlich überprüft und angepasst.
- Handlungsleitfaden „KI in der pädagogischen Praxis“ (KM Bayern)
- Orientierungsrahmen „KI und Schule“
- ALP Dillingen – KI-Fortbildung

KI im Unterricht – Das musst du wissen!

1. KI ist erlaubt, aber nicht für Schummeln!

 Hilft beim Lernen

 Nicht für Klassenarbeiten oder Hausaufgaben

2. Immer ehrlich bleiben!

 Wenn du KI nutzt, schreibe dazu: „Erstellt mit KI“

3. Keine persönlichen Daten eingeben!

 Kein Name, keine Adresse, keine privaten Infos

4. Nur sichere Programme nutzen!

 Verwende nur KI-Tools, die die Schule erlaubt

5. Selbst denken ist Pflicht!

 KI ist eine Hilfe, aber du musst die Ergebnisse prüfen und verstehen